

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die Kath. Pfarrei St. Martin Dresden

Dieses Schutzkonzept konkretisiert die „Rahmenbedingungen für die Arbeit der Pfarreien des Bistums Dresden-Meißen – Umsetzung der Sächsischen-Corona-Schutz-Verordnung vom 25. August 2020 (SächsCoronaSchVO)“ vom 14. September 2020

Für das Hygienekonzept verantwortliche Personen sind:

1. Pfarrer Thaddäus Posielek, 0151 64504117, thaddaeus.posielek@st-martin-dresden.de
2. Pfarrer André Lommatzsch, 0351 2683308, andre.lommatzsch@st-martin-dresden.de
3. Pfarrer Ludger M. Kauder, 0176 34170031, ludger.kauder@st-martin-dresden.de

Erstellt am: 29.05.2020
Aktualisiert am: 29.10.2020

Vorbemerkung		
0		Für alle Veranstaltungen gelten die staatlichen und kirchlichen Hygienevorschriften, die am Tag der Veranstaltung Gültigkeit haben.
Verantwortungen		
1	Belehrung der Mitarbeitenden	Das Hygienekonzept ist allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bekannt und wird durch Unterschrift dokumentiert.
2	Verantwortlich für Hygienemaßnahmen bei Veranstaltungen	Es ist für jede Veranstaltung ein/e Verantwortliche/r zu benennen, die/der vor, während und nach einer Veranstaltung auf die Einhaltung der Hygieneregeln dieses Konzeptes achtet. Der/die Verantwortliche ist in der Regel der/die Gruppenleiter/in oder wird aus dem Kreis der Veranstaltungsteilnehmenden benannt. Dem/der Verantwortlichen obliegt die Sammlung der Teilnehmeranmeldungen mit Namen, Anschrift und Kontaktdaten vor der Veranstaltung, die Information über die Hygieneregeln, die Gewährleistung deren Einhaltung und die Dokumentation der Teilnahme.
Anmeldung, Registrierung und Information von Teilnehmenden		
3	Anmeldung und Registrierung	Eine Anmeldung bei der zuständigen Leitungsperson/benannten Verantwortlichen für den Hygieneschutz ist für jede Veranstaltung zwingend notwendig. Ein Formular zur „Gesundheitsbestätigung für Kinder“ ist auf der Homepage zu finden. Der/die Verantwortliche/Leitungsperson hat Sorge zu tragen, dass anhand der Anmelde-Liste die wirklich Teilnehmenden registriert werden.
4	Information	Die Teilnehmenden werden zu Beginn einer Veranstaltung über die Hygiene- und Infektionsschutzregeln informiert und bestätigen dies durch ihre Unterschrift auf der Teilnehmendenliste.
5	Beschilderung	Die geltenden Hygienebedingungen sind im Eingangsbereich und den Veranstaltungsräumen gut sichtbar ausgehängt.
Abstandsregeln		
6	Mindestabstand zwischen Personen	Personen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben, halten einen Mindestabstand von 1,5 m voneinander ein. Körperkontakt ist zu vermeiden.
7	Einhaltung der Abstände	Die Kontrolle des Abstands während der Veranstaltung ist zu gewährleisten. Eine Gruppenbildung vor dem Veranstaltungsraum oder nach Veranstaltungsende ist zu unterbinden. Das Sicherstellen des Abstands zwischen jeweils zwei Sitzgelegenheiten oder Stehplätzen ist anhand der in den Räumen aushängenden Bestuhlungspläne zu gewährleisten. Die Maximalzahlen der für die einzelnen Räume festgelegten Teilnehmendenzahl darf nicht überschritten werden. Angebrachte Markierungen dürfen nicht entfernt werden.

Raumkapazitäten nach Hygienekonzept		
Säle, Gruppenräume		
8	<p>Beim Betreten und Verlassen der Räume ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese kann während der Veranstaltung abgesetzt werden, wenn der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.</p> <p>Vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Räume sind die Hände zu desinfizieren.</p>	
St. Franziskus Xaverius	Saal	max. 63 Personen in Frontalbestuhlung und 40 Personen bei Tischbestuhlung
	Gruppenraum	max. 12 Personen in Frontalbestuhlung und 8 Personen bei Tischbestuhlung
St. Josef Pieschen	Saal	max. 50 Personen in Frontalbestuhlung und 40 Personen bei Tischbestuhlung
	Kolpingraum	16 Personen in Frontalbestuhlung und 8 Personen bei Tischbestuhlung
	Turmzimmer	max. 12 Personen
	Kinderzentrum	max. 9 Personen
	Konferenzraum	max. 6 Personen bei Tischbestuhlung
	Jugendraum	6 Personen
St. Hubertus	Kleiner Saal	max. 6 Personen bei Tischbestuhlung
	Großer Saal	max. 18 Personen in Frontalbestuhlung und 12 Personen bei Tischbestuhlung
	Raum Untergeschoss	max. 15 Personen in Frontalbestuhlung
	Jugendraum	max. 7 Personen
Heilig Kreuz Klotzsche	Sakristei	max. 9 Personen in Frontalbestuhlung und 6 Personen bei Tischbestuhlung
	Jugendkeller	max. 6 Personen
	Jugendkeller Küche	max. 14 Personen bei Tischbestuhlung (sitzen an den Stirnseiten der Tische)
Brockhausvilla Pillnitz	Kleiner Raum	max. 8 Personen
	Chorraum	max. 14 Personen (bei offener Trennwand)
Radeburg	Vorraum	max. 4 Personen
Kirchen und Kapellen		
9	<p>Vom Betreten bis zum Verlassen der Kirchen und Kapellen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.</p> <p>Beim Betreten und nach dem Verlassen der Kapellen und Kirchen sind die Hände zu desinfizieren. Es ist auf die Ansagen der Ordner zu achten.</p> <p>Die Gottesdienste sollen nicht länger als 60 Minuten dauern.</p>	
	Kirche St. Martin; Neustadt	100 Personen
	Kirche St. Josef; Pieschen	100 Personen
	Kirche St. Hubertus; Weißer Hirsch	50 Personen
	Kapelle Hl. Kreuz; Klotzsche	40 Personen
	Kapelle St. Petrus Canisus; Pillnitz	40 Personen
	Kapelle Maria am Wege Pillnitz	8 Personen
	Kapelle Kreuzerhöhung; Radeburg	20 Personen
	Kapelle St. Trinitatis; Moritzburg	40 Personen
Die hier angegebenen Personenzahlen beziehen sich auf Einzelpersonen. Bei Paaren bzw. Familien kann die Zahl moderat erhöht werden.		
Persönliche Hygienemaßnahmen		
10	Personen mit Erkältungssymptomen	Es ist ein Zugangsverbot für Personen mit verdächtigen Krankheitssymptomen auszusprechen. Der/die Veranstaltungsleiter/-in oder Gruppenleiter/in ist für die Ansprache der Personen zuständig.
11	Handdesinfektion und Händewaschen	Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren. Es wird um regelmäßiges Händewaschen und die Vermeidung von Berührungen im Gesicht gebeten.

12	Mund-Nasen-Bedeckung	Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist beim Betreten und Verlassen des Gebäudes zu tragen, ebenfalls bei Pausen während einer Veranstaltung (Kinder unter 6 Jahren sind davon ausgenommen). Sobald der Platz eingenommen ist, kann der Schutz abgelegt werden. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist eigenverantwortlich mitzubringen. Beim Singen während der Veranstaltung ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
13	Garderobe	Die Garderoben sind nicht zu nutzen. Überbekleidung, Taschen, Rucksäcke u. ä. sind mit an den jeweiligen Sitzplatz zu nehmen und verbleiben dort.
Räumliche Hygienemaßnahmen		
14	Bereitstellung von Desinfektionsmitteln	Desinfektionsmittel werden im Eingangsbereich des Hauses sowie in den Toiletten bereitgestellt.
15	Sanitärbereich	Toiletten dürfen nur von jeweils einer Person aufgesucht werden. In den Toiletten stehen Desinfektionsmittel, welche zu benutzen sind.
16	Raumpflege	Nach einer Veranstaltung werden alle Sitzgelegenheiten, Tische, verwendete Materialien und Türklinken desinfiziert. Für die Durchführung dieser Arbeit zeichnet der/die Verantwortliche dieser Veranstaltung verantwortlich.
17	Belüftung	In den Veranstaltungsräumen ist auf eine angemessene Raumdurchlüftung zu achten. Bei mehrstündigen Veranstaltungen ist alle 90 min eine Durchlüftungspause einzulegen, bei ganztägigen Veranstaltungen eine mind. einstündige Mittagspause.
18	Küchennutzung	Jeder sollte nach Möglichkeit seine eigenen Speisen und Getränke mitbringen, sodass auf die Nutzung der Küche verzichtet werden kann. Wenn die Küche genutzt wird, sind bei der Zubereitung und Verteilung von Speisen eine Mund-Nasen-Bedeckung und Einweghandschuhe zu tragen. Es gelten die allgemeinen Vorschriften für die Zubereitung von Speisen (z. B. Vorhandensein eines Gesundheitszeugnisses, Aufbewahren einer Essensprobe u. ä. gilt bsd. für interne Veranstaltungen). Alle aus den Schränken genommenen Geräte, Besteck- und Geschirrtteile sind nach der Veranstaltung zu reinigen (möglichst, soweit vorhanden, den Geschirrspüler nutzen). Alle Flächen sind nach der Nutzung gründlich zu desinfizieren. Benutzte Geschirrtücher und sonstige Lappen sind nach Beendigung der Veranstaltung in die Wäsche zu geben.
Für den Infektionsfall		
19	Aufbewahrung der Daten	Die Dokumentation wird im Pfarrbüro für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend zwingend vernichtet.
20	Meldung an das Gesundheitsamt	Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst.
21	Information über Teilnehmende	Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
Besondere Veranstaltungen		
22	Veranstaltungen für Kinder (Katechesen, Kinderkirche usw.)	Kinder bringen zu den Veranstaltungen, an denen sie angemeldet teilnehmen, das Formular zur „Gesundheitsbestätigung für Kinder“, das auf der Homepage zu finden ist, mit. Mit diesem erklären die Eltern, dass das Kind gesund ist und an dieser Veranstaltung teilnehmen darf. Die Bestätigung wird vom Leiter/der Leiterin, dem Verantwortliche/der Verantwortliche auf der Anmeldeliste vermerkt. Diese Anmeldeliste ist 4 Wochen zu archivieren und danach zwingend zu vernichten. Eltern oder andere Betreuungspersonen, die Kinder zu Veranstaltungen bringen und/oder abholen, werden gebeten, das Gebäude nicht zu betreten und die Abstandsregeln einzuhalten.
23	Veranstaltungen mit Gesang	Für Veranstaltungen mit Gesang und dem Musizieren mit Blasinstrumenten – einschließlich Gottesdiensten – gilt:

		<p>Mindestabstand 3 m beim Singen und/oder der Nutzung von Blasinstrumenten, Chöre mit mehreren Reihen singen bzw. musizieren versetzt aufgestellt und die Mitglieder halten einen Abstand von 3 m zur nächsten Person. Für Proben richtet sich die Größe des Probenraumes nach der Anzahl der anwesenden Personen. Pro Person sollen mindestens 20 m² zur Verfügung stehen.</p>
24	Nichtgemeindliche Veranstaltungen, Fremdnutzung	<p>Für die Nutzung von Gemeinderäumen durch nichtgemeindliche Veranstalter gilt, dass der Nutzer sich durch schriftliche Erklärung dem Hygienekonzept der Pfarrei St. Martin Dresden anschließt. Fremdveranstalter archivieren die Teilnahmedokumentation 2 Monate eigenverantwortlich, danach werden die Formulare zwingend vernichtet. Fremdveranstalter haben eine Kopie der Teilnahmedokumentation im Pfarrbüro abzugeben. Diese wird nach 4 Wochen vernichtet.</p>
25	Veranstaltungen unter freiem Himmel	<p>Für Veranstaltungen unter freiem Himmel gelten die Kriterien dieses Konzeptes analog.</p>
26	Gottesdienste	<p>Für Gottesdienste gelten weiterhin die Regelungen des Hygieneschutzkonzeptes vom 24. Juli 2020. Insbesondere: Personen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben, halten einen Mindestabstand von 1,5 m voneinander ein. Körperkontakt ist zu vermeiden. Es sind nur die gekennzeichneten Plätze zu besetzen. Beim Singen während der Gottesdienste ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Auf die Anweisungen der Ordner ist zu achten.</p>

Die Teilnahme an Veranstaltungen in der Pfarrei erfolgt freiwillig und eigenverantwortlich. Alle sind zu achtsamem Eigen- und Fremdschutz aufgefordert.

Regionale und kommunale Einschränkungen sind vom Veranstalter zu prüfen. Das Format der Veranstaltung wird nach Rücksprache mit der Pfarrei entsprechend angepasst.

Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Ort, Datum und Unterschrift